

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Öffentliche Ausschreibung:

Maßnahme: Erweiterungsneubau „Erich-Kästner-Realschule“ - erweiterte Rohbauarbeiten -.

Art und Umfang der Arbeiten: Erd-, Beton-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten einschließlich der Ausführung von erforderlichen Erd- und Grundleitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Erweiterungsneubau eines 3-geschossigen, nicht unterkellerten Schulgebäudes, BRI ca. 10.650 m³, bebaute Fläche ca. 1.035 m². Ausführung von ca. 1.450 m³ Erd- und Fundamentaushub; ca. 7 Stück Revisionsschächten DN 1000; ca. 450 m³ Stahlbeton Fundamente; ca. 215 m³ Stahlbeton Bodenplatte; ca. 1.900 m² Stahlbetonfertigteilewände; ca. 1.850 m² Stahlbetonfertigteildecken; ca. 380 m² Ortbetonwände; ca. 530 m² Ortbetondecken.

Ausführungszeit: 14.04.2009 – 30.10.2009.

Name und Anschrift der Vergabestelle: Stadt Brühl – Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle - Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Tel.-Nr. 02232-795030, Telefax-Nr. 02232-795040.

Eröffnungstermin: 09.03.2009 um 11:00 Uhr bei der Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstraße 3, A 128. Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: Der Bieter ist bis zum 30.04.2009 an sein Angebot gebunden.

Schutzgebühr und Zahlungsweise: Die Schutzgebühr beträgt 55,00 €, dieser Betrag ist auf das städtische Konto Nr. 133 000 100 Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, zu überweisen. Bei der Überweisung ist der **Verwendungszweck „43110/11060770 Schutzgebühr Ausschreibungen“** anzugeben. Die Unterlagen können ab dem 10.02.2009 bei der Vergabestelle gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt oder angefordert werden.

Sonstiges: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Erteilung des Auftrages kann davon abhängig gemacht werden, dass eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitz- und Betriebsfinanzamtes und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach §16 VOB/B. Zur Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, wenden.

Brühl, den 09.02.2009
In Vertretung

Brandt